



Teilnahmebedingungen und Marktordnung

- 1. ZUGELASSEN** werden ausschließlich hauptberufliche Kunsthandwerker und Direkterzeuger mit angemeldetem Gewerbe.
Massen-, Import-, Fabrikware ist nicht zugelassen.
Händler und Wiederverkäufer erhalten keine Zulassung!
Bei erstmaliger Bewerbung werden 3 repräsentative Fotos der eigenen Arbeiten und 1 Foto vom gesamten Stand benötigt. Zusätzlich sind der Bewerbung eine Kopie des Gewerbescheins oder die Anerkennung als Künstler beizulegen, sowie die Steuernummer/ Betriebsnummer beim zuständigen Finanzamt anzugeben.
- 2.** Der VERANSTALTER verpflichtet sich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen und die Veranstaltung zu bewerben.
Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Marktordnung, die Zulassung, auch während des Marktes, ohne Kostenrückerstattung, zu entziehen.
Teilnehmer, welche Handelsware anbieten, müssen mit Platzverweis rechnen.
Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seiner Weisung ist Folge zu leisten.
- 3. NACH ZULASSUNG** ist die Teilnahmegebühr termingerecht (Termin steht auf der Rechnung) zu überweisen. Anderenfalls wird der Standplatz, ohne erneute Erinnerung, an andere Bewerber vergeben. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.
Erfolgt die Absage später und gelingt es nicht, den Standplatz neu zu vergeben, ist die gesamte Standgebühr zu zahlen.
Gleiches gilt für den Fall des Nichterscheinens.

Bewerbungsschluß: **28.2.2023**

Bei mehr Bewerbungen als Standplätze vergeben werden können, wird vom Veranstalter eine Auswahl getroffen.

- 4. STROMVERSORGUNG:** Ausschließlich für Lichtstrom mit Energiesparlampen. Standardisierte VDE-geprüfte elektrische Anlagen und Geräte sind mitzubringen (Verlängerungskabel, Abzweigboxen, Kabeltrommeln, alles für den Außenbereich und pot. Feuchte)
- 5. VERKAUFSSTÄNDE:** Eigene Holz- oder Metallstände mit Stoffbezug – ausschließlich schwere Markt-/ Profiqualität sind zugelassen.
Billige/ leichte Baumarktstände sowie Verkaufswagen werden keinesfalls gestattet. Die Stände sind bei Bedarf mit Gewichten zu sichern.
Für Schäden oder Verlust an Ware und/ oder an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
Die Bestimmungen über die Preisauszeichnungen sind einzuhalten.
HandwerkerInnen/ UnternehmerInnen, die mit offenem Feuer arbeiten, halten einen Feuerlöscher bereit. (z.B. Schmied)
Jeder Stand ist mit einem Schild mit Namen und Anschrift des Unternehmens zu versehen.

6. VERSICHERUNG: Eine Betriebshaftpflichtversicherung jedes Handwerkers/ Unternehmers wird vorausgesetzt. Etwaige Beschädigungen der in Anspruch genommenen Flächen und Einrichtungen sowie sämtliche durch diesen Vertrag ausgelöste Schadensersatzansprüche Dritter jeglicher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche und Entschädigungsansprüche gehen zu Lasten des verursachenden Handwerkers/ Unternehmers.

Der Handwerker/ Unternehmer haftet für sich und seinen Verkaufsstand. Insbesondere trägt er die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823, § 836 BGB hinsichtlich seines Verkaufsstandes.

7. SAUBERKEIT: Jeder HandwerkerIn/ UnternehmerIn hat für Sauberkeit um seinen Verkaufsstand herum zu sorgen. Alle anfallenden Abfälle und Verpackungsmaterialien sind wieder mitzunehmen. Missachtung führt zum Ausschluss von künftigen Veranstaltungen.

8. CATERING und MUSIK: Die Wiedergabe von Musik und das Catering obliegt allein dem Veranstalter.

9. VERKAUFSZEITEN: an den Markttagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
AUFBAU: Freitag ab 16.00 Uhr – 19.00 Uhr und
Samstag ab 08.00 Uhr.

Die Fahrzeuge sind bis 9.30 Uhr vom Platz zu entfernen, auf vom Veranstalter zugewiesene Flächen.

ABBAU: Montag: ab 18.00 Uhr – vorheriger Marktschluss erfolgt nach Freigabe durch den Veranstalter

10. HÖHERE GEWALT: Kommt die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande, oder wird durch höhere Gewalt oder durch nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe, insbesondere durch Versagen von Einrichtungen oder durch Vorliegen von Betriebsstörungen beeinträchtigt, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Dies gilt auch in dem Fall, dass aufgrund unvorhergesehener behördlicher Auflagen der vorgesehene Standplatz wegfällt. Gerichtsstand ist für beide Seiten Bautzen. Auf dem Marktgelände gilt die STVO.

11. WIR VERWENDEN Fotos Ihres Sortiments für Werbezwecke (Presse, Plakate, Flyer,...). Sie können uns selbst Fotos zur Verfügung stellen oder/ und erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass wir Fotos von Ihrer Internetseite ebenfalls hierfür nutzen. Sofern Sie damit nicht einverstanden sind, lassen Sie uns das bitte explizit wissen.

12. WETTER: Es tue bitte jeder das Seine, um für ein perfektes Marktwetter Sorge zu tragen.

Mit Anmeldung und Unterschrift wird die Marktordnung als verbindlich anerkannt. Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung wurden zur Kenntnis genommen.

13.DIE GOLDENE REGEL – QVOD TIBI HOC ALTERI
„Was [du] dir [wünschst], das [tu] dem Andern“.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEISE ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO) / Vereinbarung gem. DSGVO / Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken.

Mit Ihrer verbindlichen Veranstaltungsteilnahme willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und zur Veröffentlichung Ihres Namens, Vornamen, Titels und der Kontaktdaten Ihres Unternehmens ein.

Wir informieren Sie nach Art.13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Durch die EU-DSGVO sind uns einige Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen.

Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. ZWECK der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A der EU-DSGVO auf Basis Ihrer Einwilligung durch die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung:

- Erstellung von Übersichten zu logistischen/ behördlichen Zwecken (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/ der Institution)
- Verarbeitung im Rahmen der Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Handwerkers/ Unternehmens/ Internetseite)

2. DAUER der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Planung und abschließenden Durchführung der Veranstaltung oder auf Grund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist.

Wünschen Sie die Löschung Ihrer Daten, dann erfolgt das unverzüglich, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3. IHRE RECHTE als betroffene Mensch/ HandwerkerIn:

Nach EU-DSGVO haben Sie das Recht auf

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit

4. SIE erklären sich durch Ihre verbindlich Anmeldung damit einverstanden, dass die angegebenen Daten (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse der HandwerkerIn zu o.g. Zwecken verarbeitet werden.

Nebelschütz, 30.1.2023